



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 271-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.362

Eingereicht am: 12.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, PSA)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 334/2021 vom 17. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Förderung der Gebäudebegrünung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Begrünung bebauter Bereiche, die ihm gehören, zu fördern
2. zu prüfen, wie er die Gebäudebegrünung im Kanton Bern fördern kann
3. dort, wo die Situation es erlaubt, die Gebäudebegrünung in Verbindung mit Solarstromproduktion zu fördern

Begründung:

Dächer und Fassaden zu begrünen, ist eine grosse Herausforderung.

Zunehmende Siedlungsentwicklung, Verschlechterung der Luftqualität und Abnahme der Biodiversität sind Gründe, um darüber nachzudenken, wie die unzähligen bebauten Flächen in unserem Kanton, die heute nackt und ohne Natur sind, besser genutzt werden können. Diese zubetonierten Räume zu begrünen, bringt viele Vorteile.

Mit Bepflanzungen kann der Staubgehalt auf natürliche Weise geregelt werden. Dieser natürliche Filter trägt so zu einer besseren Luftqualität bei. Die Vegetation fängt zwischen 50 und 80 Prozent des Regenwassers auf. Die letzten grösseren Regenereignisse haben gezeigt, dass die Dichtigkeit der urbanen Räume verheerende Auswirkungen haben kann. Begrünte Aussen- und Innenwände sowie Dachbegrünungen tragen wirksam zur Wärmedämmung (tiefere Innentemperaturen bei Hitzeperioden) bei. Dach- und Fassadenbegrünungen bewirken eine klare Erhöhung der Biodiversität an Orten, die sich dafür eigentlich nicht eignen. Begrünung bedeutet somit Lebensqualität, Energieersparnis und ästhetische Vorteile.

Gerade in der von der Klimaerwärmung geprägten Zeit würden die städtischen Zentren und die Biodiversität von solchen Massnahmen profitieren.

Mit begrünten Dächern kann die Temperatur von Photovoltaikanlagen gesenkt werden (Sommerhitze führt zu einem Leistungsrückgang). Mit Begrünung kann die Raumluft gekühlt und um 6 bis 8 Prozent verbessert werden. Es ist wichtig, überall dort, wo es möglich ist, Begrünung und Stromproduktion zu kombinieren und sie auf keinen Fall gegeneinander auszuspielen.

Der für den Unterhalt der Kantonsstrassen zuständige Werkhof in Loveresse ist ein gutes Beispiel.

Im Gegensatz zum kantonalen Richtplan wird in der Vorlage zur Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative zum Klimaschutz) auf die Begrünung im bebauten Bereich verwiesen.

Mehrere Kantone und Städte, wie Zürich, St. Gallen, Lausanne oder Genf haben Konzepte erarbeitet, um diese Praxis zu fördern. Der Kanton Bern muss gleichziehen.

Der Kanton kann sich dabei auf die SIA-Norm 312 (Begrünung von Dächern) stützen, um die Begrünung von bebauten Flächen zu fördern.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist mit den Postulantinnen einig. Die Vorteile der Gebäudebegrünung liegen auf der Hand. Begrünungselemente im Gebäudeinnern, die Dach- und Fassadenbegrünung sowie der Schutz und die Neupflanzung von kühlenden Bäumen beeinflussen den Temperatur- und Feuchtehaushalt sowie die Biodiversität positiv. Entsprechende Fördermassnahmen werden bei kantonseigenen Gebäuden bereits heute umgesetzt. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, inwiefern die Gebäudebegrünung generell vermehrt gefördert werden kann und insbesondere auch in Zusammenhang mit der Solarstromproduktion. Der Regierungsrat hält dazu aber fest, dass bei der Prüfung des Anliegens auch Überlegungen zur Finanzlage des Kantons berücksichtigt werden müssen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Situation. Zu den einzelnen Ziffern nimmt er wie folgt Stellung:

1. Das Amt für Grundstücke und Gebäude legt für die kantonalen Bauten in seiner Richtlinie Umwelt & Ökologie Handlungsbestimmungen und Massnahmen fest, welche die Begrünung bebauter Bereiche fördern. Beispielsweise werden seit vielen Jahren Flachdächer bei kantonalen Neubauten oder bei Sanierungen begrünt oder es werden schattenspendende Bäume im Gebäudeumfeld gepflanzt. Dabei müssen denkmalpflegerische Vorgaben und betriebliche Einschränkungen beachtet werden.
2. Der Regierungsrat ist bereit, die Möglichkeiten einer Förderung der Gebäudebegrünung zu prüfen.
3. Auch in Zusammenhang mit der Solarstromproduktion ist der Regierungsrat bereit, die Förderung der Gebäudebegrünung soweit möglich und wo sinnvoll zu prüfen. Aufgrund gemachter Erfahrungen bei den kantonalen Bauten muss bei der Begrünung von Dächern mit Solaranlagen die Pflege der Pflanzen auf den Unterhalt der PV-Anlage abgestimmt werden. So muss beispielsweise darauf geachtet werden, dass der Zugang zu den Solaranlagen nicht zuwächst oder die Pflanzen die Solarzellen überschatten.

Verteiler
– Grosser Rat